



Verhaltenskodex für Lieferanten

Supplier Code of Conduct (SCoC)

Verantwortliches Handeln entlang der gesamten Lieferkette

Sehr geehrte Lieferanten,

die Einhaltung des geltenden Rechts und anerkannter sozialer und ethischer Normen sowie die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sind Teil unseres ganzheitlichen Verständnisses und unserer Vorgehensweise. Sie beruht auf den ethischen Werten der Integrität, des Respektes und der Fairness.

Wir übernehmen Verantwortung für eine Wertschöpfungskette, die auf der Einhaltung internationaler Gesetze und Standards beruht und höchstmöglichen ethischen Werten entspricht.

Daher haben wir im Verhaltenskodex für Lieferanten (im folgenden SCoC genannt) unsere Standards zu den Themen Einhaltung des geltenden Rechts, Menschenrechte und Nichtdiskriminierung, Arbeit, Ethik, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt definiert.

W&H ist bestrebt, mit seinen Businesspartnern enge, vertrauensvolle und nachhaltige Beziehungen zu unterhalten. Daher erachten wir die in diesem SCoC definierten Prinzipien als Grundbedingungen für eine gemeinsame Geschäftsbeziehung.

Dieser SCoC bildet einen Eckpfeiler unseres Compliance Programms und wir sind davon überzeugt, dass dieser zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit beiträgt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen	3
Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften	3
Menschenrechte und Nichtdiskriminierung.....	3
Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung	3
1. Arbeitsnormen	4
Verbot von Zwangsarbeit	4
Verbot von Kinderarbeit.....	4
Arbeitszeiten	4
Vergütung.....	4
Umgang mit Mitarbeitenden.....	4
Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.....	4
2. Ethische Normen	6
Integrität und Korruptionsbekämpfung	6
Aufmerksamkeiten	6
Interessenkonflikt.....	6
Offenlegung von Informationen.....	7
Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse.....	7
Datenschutz & Informationssicherheit	7
Verhalten gegenüber Wettbewerbern.....	7
Konfliktmineralien	7
3. Gesundheits- und Sicherheitsstandards	8
Arbeitssicherheit	8
Gefahrenabwehr	8
Sauberkeit, Hygiene und Lebensbedingungen.....	8
Entzug der Lebensgrundlage	8
4. Umweltstandards	8
Vermeidung von Verschmutzungen und Ressourcenmanagement.....	9
Gefährliche Stoffe.....	9
Abwasser und Abfälle.....	9
Luftverschmutzung - Emissionen	9
5. Nachverfolgung der Regeln	10
Selbstbewertung	10
Überprüfungen vor Ort	10
Offenlegung von Zertifikaten	10
6. Nichteinhaltung der Regeln.....	10
Korrekturmaßnahmen.....	10

Allgemeine Bestimmungen

Der vorliegende SCoC gilt für alle Lieferanten, Serviceanbieter und sonstigen Unternehmen (Lieferanten), die für die W&H-Gruppe Waren herstellen, liefern oder Dienstleistungen erbringen. Weiterhin gilt dieser SCoC auch für die verbundenen Unternehmen, Unterlieferanten und Unterauftragnehmer der Lieferanten. Der mit W&H verbundene Lieferant unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass alle seine Unter/Vor-Lieferanten und Unterauftragnehmer die in diesem SCoC dargelegten Anforderungen, Normen und Richtlinien einhalten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact. (<https://unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>)

Der SCoC wird integraler Bestandteil der gemeinsamen Geschäftsbeziehung auf Grundlage der W&H Einkaufsbedingungen. Sofern in einem Land strengere Gesetze oder Vorschriften zur Anwendung kommen, haben diese Vorrang vor dem vorliegenden SCoC.

Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften

Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner in allen Ländern, in denen er geschäftlich tätig ist oder aus denen er W&H mit Waren oder Dienstleistungen beliefert, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhält.

Menschenrechte und Nichtdiskriminierung

Der Lieferant respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und verpflichtet sich, im Umfang der geltenden Gesetze und Regelungen allen Formen von Diskriminierung entgegenzutreten. Dieses gilt auch in Bezug auf seine Mitarbeitenden und Geschäftspartner. Jedwede Art von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Ethnizität, Alter, Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Gesundheitszustand, Behinderungen, Schwangerschaft, politischer Ausrichtung, Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Personenstand oder sonstigen persönlichen Merkmalen/Eigenschaften ist verboten.

Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung

Der Lieferant garantiert, keinerlei direkte oder indirekte geschäftliche oder sonstige Verbindungen zu Terroristen, terroristischen Vereinigungen oder anderen kriminellen oder verfassungsfeindlichen Organisationen zu unterhalten. Weiterhin stellt der Lieferant durch geeignete organisatorische Maßnahmen die Umsetzung der EG-Verordnungen Nr. 2580/2001 und 881/2002 sowie entsprechender US-amerikanischer und /oder anderer entsprechender Bestimmungen sicher.

Der Lieferant beachtet weiterhin die geltenden Gesetzgebungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und fördert diese weder direkt noch indirekt.

1. Arbeitsnormen

W&H hat sich verpflichtet, die Menschenrechte der Mitarbeitenden zu achten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Konventionen und den Standard SA8000 der Social Accountability International (SAI) einhalten. Dies gilt für alle Mitarbeitenden, einschließlich temporären, Vertrags- und direkten Mitarbeitenden.

Verbot von Zwangsarbeit

Jede Form erzwungener, Fron- oder Knechtschaftsarbeit (Indentur), unfreiwilliger Gefängnisarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel ist verboten. Alle Arbeiten und Dienstleistungen sind freiwillig und den Arbeitskräften steht es frei, ihr Beschäftigungsverhältnis gemäß den Vertragsbedingungen zu beenden.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird in keiner Phase der Geschäftsaktivitäten ausgeübt und geduldet. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf jede beschäftigte Person unter 15 Jahren. Für alle Jugendlichen unter 18 Jahren gilt das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Dazu gehört, dass sie keine Arbeit verrichten dürfen, die voraussichtlich für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit schädlich ist.

Arbeitszeiten

Die täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten dürfen das Maximum, des örtlich geltenden Rechts nicht überschreiten. Es müssen Maßnahmen und Richtlinien zur Verhinderung übermäßiger Ermüdung, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen für die Mitarbeitenden definiert sein und diese eingehalten werden.

Vergütung

Die Vergütung für reguläre Arbeitszeiten und Mehrarbeitsstunden ist fair und in Übereinstimmung mit den im Land geltenden gesetzlichen Mindestlöhnen oder branchenüblichen Standards zu gewährleisten. Der Grundsatz, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit muss erfüllt sein. Nicht genehmigte Abzüge sowie Abzüge als Disziplinarmaßnahmen sind verboten. Alle im Land geltenden Vorschriften in Bezug auf Zusatzleistungen müssen erfüllt werden.

Umgang mit Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden werden gleich und ohne Vorurteile behandelt. Inakzeptable Behandlung wird in keinem Fall toleriert (z.B. seelische Grausamkeiten, sexuelle Belästigung / Diskriminierung). Bei dem Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ist darauf zu achten, dass diese ebenfalls u den Punkten Umgang mit Mitarbeitenden und zu dem Punkt Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit unterwiesen wurden und diese respektieren.

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Nach dem vor Ort geltenden Recht ist es zu respektieren, dass die Mitarbeitenden sich frei zusammenschließen können und Gewerkschaften

und Betriebsräte bilden dürfen. Den Vertretern dieser Organisationen ist es erlaubt, Ihren Verpflichtungen ohne Einschränkungen nachzukommen.

2. Ethische Normen

Integrität, Respekt und Fairness bilden die zentralen ethischen Werte und die Art und Weise, in der wir eine vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern aufbauen. Unsere Erwartungshaltung gegenüber unseren Lieferanten ist, dass in allen Geschäftsbeziehungen und Aktivitäten höchste Integritätsstandards angewendet werden.

Integrität und Korruptionsbekämpfung

Es wird erwartet, dass sich die Geschäftsführung des Lieferanten deutlich für ein Verbot jeglicher Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung positioniert und bei Verletzung entsprechende Maßnahmen ergreift.

Eine Beeinflussung der Geschäftsbeziehung und den daraus resultierenden Entscheidungen durch Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen ist verboten.

Aufmerksamkeiten

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen sind die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland einzuhalten. Eine stabile geschäftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller kann es nur bei einem fairen Wettbewerb und strikter Einhaltung der Rechtsordnung geben. Aus diesem Grunde ist es allen Lieferanten untersagt, auf die im Entscheidungsfindungsprozess tätigen Personen, durch Zahlung von personenbezogenen Aufmerksamkeiten oder ähnlichen Zuwendungen, Einfluss zu nehmen. Gegen diese ethischen Grundsätze verstößt unter anderem, wer:

- einem Geschäftspartner oder dessen Mitarbeitenden (auch Familienangehörige) für eine Bevorzugung bei Auftragsvergabe oder Belieferung einen persönlichen Vorteil anbietet, verspricht, gewährt oder dies billigt;
- zu Lasten des Geschäftspartners sich selbst oder Dritte direkt oder indirekt unberechtigte Vorteile verschafft;
- Aufmerksamkeiten oder Geschenke an Privatadressen verschickt

Interessenkonflikt

Eine strikte Trennung zwischen beruflichen und privaten Interessen ist zu gewährleisten. Einladungen müssen immer in einem überwiegend geschäftlichen Kontext stehen und in einem sozial angemessenen Rahmen erfolgen. Der Lieferant verpflichtet sich, sowohl tatsächliche, als auch potenziell mögliche Interessenkonflikte in der Zusammenarbeit mit W&H umgehend offenzulegen und zu beheben. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn die Unabhängigkeit und Objektivität von Geschäftsentscheidungen etwa durch persönliche oder finanzielle Interessen, Beziehungen oder Verpflichtungen gefährdet wird.

Offenlegung von Informationen

Vom Lieferanten sind auf Nachfrage folgende Informationen nach den Branchenpraktiken und in Übereinstimmung mit den relevanten Vorschriften offenzulegen:

- Geschäftstätigkeiten
- Organisationsstruktur
- Finanzielle Situation und Performance
- Sonstige Dokumentationen/Informationen, die bezüglich der Überprüfung des SCoC erforderlich sind

Die Fälschung von Unterlagen oder falsche Darstellung sind nicht akzeptabel.

Die Finanzdaten des Lieferanten müssen den allgemeinen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entsprechen.

Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse

Vom Lieferanten sind die Rechte am geistigen Eigentum genauestens und vollständig zu respektieren. Ein Austausch von Know-How und Technologien darf nur erfolgen, wenn das Recht am geistigen Eigentum ausreichend geschützt ist. Geschäftsgeheimnisse sind zu schützen. Vertrauliche Informationen von W&H dürfen NICHT offengelegt, an Dritte weitergeleitet oder in sonstiger Weise verfügbar gemacht werden. In Einzelfällen kann nach schriftlicher Freigabe durch W&H davon abgewichen werden.

Datenschutz & Informationssicherheit

Die Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze sowie die rechtlichen Vorschriften zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übertragung und Freigabe personenbezogener Daten (DSGVO) sind einzuhalten. Der Lieferant verpflichtet sich, vertrauliche Informationen verantwortungsbewusst zu verarbeiten und aktiv vor Verlust, Missbrauch, unerlaubtem Zugriff, Offenlegung oder Manipulation zu schützen.

Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Die bestehenden Gesetze zur Unterstützung und Förderung des Wettbewerbes, insbesondere die Kartellgesetze sowie die Gesetze der Wettbewerbsregulierung werden vom Lieferanten respektiert und eingehalten.

Konfliktmineralien

Konfliktmineralien werden so beschafft, dass keine Menschenrechte verletzt und keine Konflikte finanziert werden.

3. Gesundheits- und Sicherheitsstandards

Die Einhaltung aller Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist für uns von äußerster Wichtigkeit. Aus diesem Grund legen wir hohen Wert auf eine saubere und sichere Arbeitsumgebung für die Mitarbeitenden. Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten deutlich zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz verpflichten. Ein solches Management muss entsprechend der Größe und des Risikoprofiles eingerichtet sein.

Arbeitssicherheit

Durch angemessene Prozesse und durch die geeignete Arbeitsplatzgestaltung und Sicherheitsschulungen ist das Risiko am Arbeitsplatz zu minimieren. Persönliche Schutzausrüstung ist den Mitarbeitenden zu stellen.

Gefahrenabwehr

Gefahren und mögliche Notfallsituationen sind zu ermitteln und zu bewerten. Durch vorbeugende Maßnahmen, Notfallpläne und Verhaltensregeln im Notfall sind die Auswirkungen der Risiken zu minimieren.

Sauberkeit, Hygiene und Lebensbedingungen

Den Mitarbeitenden sind saubere Sanitäreinrichtungen und sauberes Trinkwasser sowie hygienische Einrichtungen für Essenzubereitung und Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen.

Entzug der Lebensgrundlage

Es ist verboten, durch widerrechtliche Zwangsräumung, des widerrechtlichen Entzuges von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitiger Nutzung von Land, von Wäldern und Gewässern die Lebensgrundlage von einer Person zu zerstören oder zu beeinträchtigen. Hierzu zählen ebenfalls schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, Lärmemissionen oder auch ein übermäßiger Wasserverbrauch.

4. Umweltstandards

Mit unserem Wissen und unseren Lösungen tragen wir zur nachhaltigen Entwicklung von flexiblen Verpackungen bei.

Als Familienunternehmen übernehmen wir Verantwortung und handeln nachhaltig: ökonomisch, ökologisch und sozial. Dieses Versprechen haben wir in unserem Leitbild, der DNA unseres Unternehmens, abgegeben. Wir sind überzeugt, dass Profitabilität und Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen, wenn es um eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft geht. Mit unserem Wissen und unseren Lösungen tragen wir zur nachhaltigen Entwicklung flexibler Verpackungen bei.

Daher erwarten wir, dass unsere Lieferanten ebenfalls verantwortungsvoll handeln und potenziell nachteilige Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf Menschen, Umwelt und natürliche Ressourcen auf ein Minimum reduzieren.

Vermeidung von Verschmutzungen und Ressourcenmanagement

Abfallaufkommen, Emissionen und der Verbrauch von Ressourcen wie Energie, Wasser und Fläche/Boden sind auf ein Minimum zu beschränken. Für die Nutzung der notwendigen Ressourcen ist das Prinzip der Kreislaufwirtschaft anzustreben. Möglichkeiten zur Wiederverwendung, zur Reparatur und zum Recycling sollen genutzt werden, um die Menge des Restabfalls möglichst gering zu halten. Es wird erwartet, dass der Lieferant einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess betreibt, um geeignete Maßnahmen zu bewerten und umzusetzen.

Gefährliche Stoffe

Substanzen, die bei Kontakt oder Aufnahme für den Menschen oder bei Eintritt in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen gekennzeichnet und entsprechend gehandhabt werden. Auf sorgsame Weise müssen die Behandlung, der Transport, die Lagerung, Verwendung oder Recycling und Entsorgung sichergestellt werden. Ihr Einsatz ist auf technisch notwendige Anwendungen und gemäß den geltenden Gesetzen zu beschränken. Informationen zu den enthaltenen gefährlichen Stoffen und zum richtigen Verhalten im Umgang und bei der Entsorgung müssen entlang der Lieferkette kommuniziert werden. Wir verweisen hier explizite auch auf die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) in ihrer aktuellen Version.

Abwasser und Abfälle

Für die ordnungsgemäße und umweltgerechte Handhabung und Entsorgung bei der Geschäftstätigkeit entstehender Abfälle, sind gemäß den örtlich geltenden Gesetzen, entsprechende Maßnahmen umzusetzen und zu dokumentieren.

Luftverschmutzung - Emissionen

Bei der Geschäftstätigkeit entstehende Emissionen ozonabbauender Chemikalien, von Verbrennungsabbauprodukten, flüchtiger organischer Chemikalien, von Aerosolen oder, Schmutzpartikeln sind zu überwachen, zu kontrollieren und vor Einleitung vorschriftsmäßig aufzubereiten. Es ist darauf zu achten, dass geltende gesetzliche Beschränkungen eingehalten werden.

5. Nachverfolgung der Regeln

Im Rahmen der Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sind wir verpflichtet, die Einhaltung der Regularien abzufragen, zu dokumentieren und Maßnahmen aus diesen Abfragen abzuleiten.

Selbstbewertung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Sie am Programm zur Selbstbewertung, der Einhaltung der Standards und Vorschriften zu rechtlicher Compliance, Menschenrechten und Nichtdiskriminierung, Umweltschutz, Gesundheit und Arbeitsschutz teilnehmen. Es wird erwartet, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind, sowie nach bestem Wissen erarbeitet wurden. Eine zeitnahe Beantwortung und Auskunft sind für die Lieferanten Pflicht.

Überprüfungen vor Ort

Im Rahmen unserer Qualitätsüberprüfungen für Lieferanten wird die kontinuierliche Einhaltung der Anforderungen überprüft. Sollten schwerwiegende und begründete Zweifel an der Einhaltung der Regeln bekannt werden, behält sich W&H ein außerordentliches Recht zur Einzelfall-Auditierung vor.

Offenlegung von Zertifikaten

Der Lieferant verpflichtet sich, auf Aufforderung alle relevanten Zertifikate für seine Geschäftstätigkeiten vorzulegen. Diese werden ebenfalls im Rahmen der Selbstauskunft inklusive eines Ablaufdatums abgefragt. Der Lieferant ist verpflichtet, die abgelaufenen Zertifikate zu erneuern, sofern diese weiterhin zur Durchführung seiner Geschäftstätigkeit notwendig sind.

6. Nichteinhaltung der Regeln

Korrekturmaßnahmen

Bei Nichteinhaltung der Anforderungen vereinbart W&H mit dem Lieferanten Korrekturmaßnahmen, die in einem angemessenen Zeitrahmen umzusetzen sind. Die vollständige Einhaltung des SCoC fließt in unsere Risikobewertung der Lieferanten ein und ist elementarer Bestandteil der Qualifizierungs- und Bewertungsprozesse unserer Lieferanten. Der SCoC ist Voraussetzung für eine langfristige partnerschaftliche Beziehung zwischen den Lieferanten und W&H.